



Ausgang

Party

Suchtmittel

Eine Orientierungshilfe für Eltern von unter 16-jährigen
und noch schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen

Ausgangsregeln

Jugendliche sind auf der Suche nach eigenen Lebensformen. Als Eltern können Sie diese Suche unterstützen, indem Sie Ihren Kindern Freiräume gewähren, ihnen aber Geborgenheit bieten und Grenzen setzen. Jugendliche brauchen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit Zeit und der Fähigkeit zu verhandeln. Sie müssen das Vertrauen ihrer Eltern spüren.

Als Eltern brauchen Sie im Zusammenleben mit Ihren Kindern / Jugendlichen eine gute Portion Ruhe, Gelassenheit und die Bereitschaft, sich immer wieder konstruktiv auf Auseinandersetzungen einzulassen.

Es empfiehlt sich, dass die Eltern gegenüber ihren Kindern eine konsequente Haltung vertreten – unabhängig von ihrer Beziehungsstruktur. Das ist nicht immer einfach. Wenn es Eltern jedoch schaffen, sich auf eine Haltung zu einigen, ist dies von Vorteil: Das Kind hat Klarheit, welche Regel gilt.

Verbindliche Fragen der Eltern

- > **Wohin gehst du?**
- > **Wie kommst du dorthin und zurück?**
- > **Mit wem triffst du dich?**
- > **Wann kommst du nach Hause?**
- > Fragen Sie Ihr Kind auch nach dem Ausgang, wie es diesen erlebt hat. **Zeigen Sie Interesse** und seien Sie da, wenn Ihr Kind etwas erzählen möchte. **Respektieren** Sie jedoch auch, wenn Ihr Kind nicht darüber sprechen will, denn das kommt bei Jugendlichen oft vor.

Empfehlungen

- > Pochen Sie auf **Verbindlichkeit**. Wenn Ihr Kind auf Ihre Fragen keine Auskünfte geben will, sollten Sie den Ausgang nicht bewilligen.
- > Treffen Sie **Abmachungen** zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen.

Geld für den Ausgang

Einige Eltern geben ihrem Kind einen fixen Betrag pro Woche oder Monat, mit dem es verschiedene Dinge grundsätzlich selbst bezahlen muss (z.B. Ausgang, Handygebühren, Kleider usw.). Andere Eltern geben ihrem Kind jeweils Geld für einen bestimmten Anlass (z.B. Kino, Konzert, Sportanlass, Kauf einer Hose usw.). Berücksichtigen Sie in jedem Fall das Alter und die Fähigkeit Ihres Kindes, mit Geld umzugehen. Und achten Sie darauf, dass der Betrag auch in Ihr Familienbudget passt. Kinder und Jugendliche sollten nicht jederzeit und uneingeschränkt Geld erhalten. Es ist wichtig, dass sie lernen, Verantwortung zu übernehmen. Zeigen Sie z.B. Ihrem Kind klar auf, wofür das Geld NICHT bestimmt ist (z.B. um Alkohol, Zigaretten oder illegale Drogen zu kaufen).

Taschengeld ist Verhandlungssache

- > Es muss zwischen Ihnen und Ihrem Kind ausgehandelt werden, für was das Taschengeld alles reichen muss. Wenn z.B. Kleider selber gekauft werden müssen, erhöht sich das Taschengeld logischerweise massiv.

Empfehlungen

- > Wir empfehlen als «reines» Taschengeld, welches für Süßigkeiten, Ausgang, Kauf von Zeitschriften usw. gebraucht werden kann, folgende Variante:
- > **Pro Klasse Fr. 1.– pro Woche:** Das heisst, dass in der ersten Klasse Fr. 1.– pro Woche oder Fr. 4.– pro Monat ausbezahlt wird. In der 3. Oberstufe sind es dann Fr. 9.– pro Woche oder Fr. 36.– pro Monat. Dies ist jedoch nur eine Richtlinie und kann oder soll **zwischen Eltern und Kindern ausgehandelt** werden und insbesondere auch dem **Familienbudget angepasst** sein.

Wann heimkommen?

Eine wichtige Frage ist immer wieder, wann Kinder/Jugendliche nach dem Ausgang, respektive nach einer Party wieder zu Hause sein sollten. Aus präventiver Sicht ist eine angemessene Limite sinnvoll. Es soll aber auch möglich sein, dass gemeinsam Ausnahmen ausgehandelt werden können. Aber Ausnahmen sollen eben auch Ausnahmen bleiben!

Wenn Ihr Kind einen Verein besucht und z.B. bis 21.30 Uhr Training hat, kann es natürlich sein, dass an diesem Abend der Richtwert entsprechend angepasst wird.

Wir empfehlen Ihnen folgende Richtwerte:

- unter der Woche,
während der Schulzeit
- > **14-Jährige spätestens 20.30 Uhr**
- > **15- bis 16-Jährige spätestens 21.30 Uhr**
- am Wochenende
- > **14-Jährige spätestens 21.30 Uhr**
- > **15- bis 16-Jährige spätestens 23.00 Uhr**

Diese Richtwerte sollen jedoch zwischen den Erziehungsverantwortlichen und der/dem Jugendlichen diskutiert werden und dürfen auch variieren.

Party

Kinder und Jugendliche brauchen Leitlinien zur Gestaltung von Partys oder Ausgang, die ihnen von Erwachsenen gegeben werden, auch wenn sie vordergründig dagegen protestieren. Klare Vorgaben entlasten sie in ihrer Verantwortung und sind gleichzeitig Argumente gegenüber Kollegen und Kolleginnen. Verlangen Sie darum von Ihrem Sohn und/oder Ihrer Tochter Auskünfte, wenn er/sie in den Ausgang oder an eine Party geht.

Verbindliche Fragen der Eltern

- > **Wer** organisiert die Party?
- > **Wo** findet der Anlass statt?
- > **Wie lange** dauert der Anlass?
- > **Welche erwachsene Person** trägt die Verantwortung?
- > **Für wen** ist der Anlass gedacht?
- > **Wie und wann** kommst du nach Hause?

Wir raten von einer Teilnahmebewilligung ab

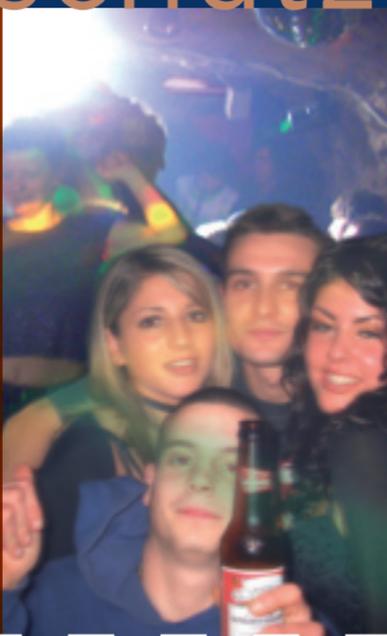
- > bei unklarer / unbekannter Organisation
- > bei unklarer Verantwortung
- > bei unklaren Zeitangaben
- > bei einem Anlass für über 16-Jährige
- > wenn der Anlass im Freien stattfindet (z.B. im Wald, an einem Gewässer) und keine erwachsenen Personen verantwortlich sind
- > wenn die Rückfahrt nicht geplant ist (Zeit, Transport)
- > Vorsicht, wenn ein Fest in einer «sturmfreien Bude» stattfindet

Eltern nehmen Einfluss

Ein Thema, das Eltern und weitere Erziehungsberechtigte beschäftigt, ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen durch ihre Kinder und Jugendlichen. Der Freizeitbereich scheint diesbezüglich besonders Sorge zu bereiten. Wie können Sie als Erziehungsberechtigte Einfluss auf den Umgang Ihrer Kinder mit Suchtmitteln ausserhalb des Elternhauses nehmen? Verschiedene Studien belegen, dass Jugendliche, deren Eltern sich um das Ausgehverhalten ihrer Kinder kümmern und darauf Einfluss nehmen, weniger legale und illegale Drogen konsumieren als Jugendliche mit weniger elterlicher Aufsicht.

Jugendschutz bei Alkohol und Tabak

Bei immer mehr und immer jüngeren Jugendlichen ist es in letzter Zeit üblich geworden, sich am Wochenende, aber oft auch unter der Woche zu betrinken. Da das Rauschtrinken für Kinder und Jugendliche in der Entwicklung sehr schädlich und das Suchtrisiko massiv höher ist, sind Sie als Eltern und Erziehungsverantwortliche aufgerufen, auf das Konsumverhalten der Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen. Darum: Informieren Sie diese zu den Auswirkungen des Alkoholkonsums.



Empfangen Sie ihr Kind, wenn es nach dem Ausgang nachhause kommt oder lassen Sie sich von ihm kurz wecken. Ein Blick genügt, um zu sehen, ob es Ihrem Kind gut geht. Und gleichzeitig wirkt diese Empfehlung präventiv, denn Ihr Kind wird darauf achten, nicht zu viel Alkohol zu trinken, wenn es Ihnen später noch gegenüber treten muss.



Nach wie vor erhalten Jugendliche unter 16 Jahren in Läden und Gaststätten Alkohol und Tabakprodukte, obwohl die Jugendschutzgesetze die Abgabe verbieten. Unterstützen Sie die Jugendschutzbemühungen, indem Sie beispielsweise beim Verkaufspersonal vorsprechen, falls Sie Widerhandlungen gegen die Gesetze beobachten. Sie können im Wiederholungsfall bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige erstatten. Vermeiden Sie es, Kinder und Jugendliche für Sie Alkohol und/oder Tabakprodukte kaufen zu lassen.

Kein Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche!

Das Gesetz verbietet:

- > **An unter 16-Jährige:**
Kein Alkohol, keine Tabakerzeugnisse und Raucherwaren
- > **An unter 18-Jährige:**
Keine Spirituosen, Aperitifs, Alkopops
- > **Das Verbot gilt auch für den Verkauf über Automaten!**

Es ist erwiesen, dass auch beim Rauchen ein früher Einstieg zu einer erhöhten Suchtgefährdung und zu gesundheitlichen Schäden führen kann. Schützen Sie ihre Kinder vor einem Einstieg in den Tabakkonsum! Diskutieren Sie mit ihnen über Motive und Folgen des Rauchens und sorgen Sie dafür, dass das familiäre Umfeld eine rauchfreie Zone bleibt!

Illegale Drogen ein klares Nein

Nur ein klares NEIN ist die richtige Antwort, wenn im Ausgang illegale Drogen angeboten werden. Cannabis ist dabei das häufigste konsumierte Suchtmittel. In den letzten Jahren wurde der Wirkstoffgehalt der Hanfpflanzen, der sogenannte THC-Gehalt, durch gezielte Züchtungen massiv erhöht. Als Folge davon hat sich das Risiko der Wahrnehmungsdefizite und der verzögerten Reaktionsfähigkeit gesteigert; psychische Erkrankungen werden dadurch genau so begünstigt, wie Angst- und Panikattacken, sowie Halluzinationen. Cannabis gilt zudem auch als Einstiegsdroge zu härteren Drogen, wie Kokain oder Heroin. Finger weg heisst es auch bei Suchtmitteln, wie Ecstasy, LSD, halluzinogenen Pilzen, GHB etc. Über die entsprechenden Wirkungen kann man sich auf diversen Seiten im Internet informieren.

Kontakt:

Kantonspolizei Nidwalden

Kreuzstrasse 1
6370 Stans
Telefon 041 618 44 66
kantonspolizei@nw.ch
kriminalpolizei@nw.ch
www.nw.ch/kapo

Informationsmaterial: Detailliertes Informationsmaterial zu den einzelnen Themenbereichen können Sie kostenlos bei der Polizei beziehen.